

*Vizepräsident und GOZ-Referent im Vorstand, Dipl.-Stom. Andreas Wegener, und Sachbearbeiterin Birgit Laborn auf der GOZ-Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer am 21. Juni in Berlin*

### **Abdruckdesinfektion**

*Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer*

Desinfektionsmaßnahmen innerhalb der zahnärztlichen Praxis sind generell mit den Praxiskosten abgegolten. Desinfektionsmaßnahmen an zahntechnischen Werkstücken, Abformungen, Registraten etc. sind zahntechnische Leistungen, unabhängig davon, ob sie im Zahnarztpraxislabor oder im Fremdlabor erbracht werden und sind daher nach § 9 GOZ zu berechnen.

